

Helvetia BVG Invest Sammelstiftung
für Personalvorsorge

helvetia.ch/bvg-invest-stiftung

Jahresbericht 2021.

einfach. klar. helvetia 
Ihre Schweizer Versicherung



Erfreuliche Entwicklung der Stiftung im Jahr 2021 und gesundes Fundament für die Zukunft.

Liebe Leserin, lieber Leser

Das Jahr 2021 war trotz anhaltender Covid-19-Pandemie geprägt vom Wirtschaftsaufschwung und von steigenden Unternehmensgewinnen. Die Volatilität an den Kapitalmärkten war im Gegensatz zum Vorjahr tief. Die nach wie vor niedrigen Zinsen, welche Obligationen weiterhin unattraktiv machen, haben die Aktienkurse angetrieben und für Börsenrekorde gesorgt. Die Notenbanken haben die Entwicklung an den Kapitalmärkten durch ihre expansive Geldpolitik gestützt. Wegen des massiven Anstiegs der Inflation, insbesondere in den USA und der EU, zeichnet sich nun eine Änderung der Geldpolitik und eine Anhebung der Leitzinsen ab. Infolge der kriegerischen Ereignisse in der Ukraine hat sich die Volatilität an den Börsen verstärkt.

Das gute Ergebnis der Helvetia BVG Invest Sammelstiftung im Jahr 2021 ist nicht zuletzt dieser positiven Entwicklung an den Börsen zu verdanken. Die Anlagegruppe BVG-Mix Plus 35, in welche die Vorsorgegelder der Versicherten von Helvetia BVG Invest investiert sind, erzielte bis zum Jahresende eine sehr erfreuliche Performance von 7.8%. Die Anlageentscheide basieren auf anerkannten Nachhaltigkeitszielen, wie der Berücksichtigung von ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance) und der Reduktion der Treibhausgase, und werden laufend überprüft und optimiert. Der Deckungsgrad ist per Ende 2021 auf solide 108.6% angestiegen, einen der höchsten Werte seit Bestehen der Stiftung. Diese positive Entwicklung kommt den aktiven Versicherten von Helvetia BVG Invest zugute: Sie profitieren 2021 von einer Verzinsung der gesamten Altersguthaben in der Höhe von 2%.

In der beruflichen Vorsorge ist durch die Börsenhausse der letzten Jahre ein Trend zu teilautonomen Lösungen erkennbar. Immer mehr Unternehmen und deren Mitarbeitende wollen von den guten Anlageergebnissen ihrer Pensionskassengelder und von attraktiven Prämien profitieren. So gewann auch Helvetia BVG Invest gegenüber dem Vorjahr viele neue Kunden. Die Zahl der angeschlossenen Unternehmen und versicherten Personen ist um rund 30% gestiegen. Dies bei einer unverändert guten Altersstruktur der Stiftung mit nur 0.2% Rentneranteil. Das Durchschnittsalter der versicherten Personen liegt bei tiefen 39 Jahren. Der technische Zinssatz ist realistisch und dem Tiefzinsumfeld angepasst. All diese Faktoren sprechen für die solide Reservierung der Stiftung und unterstreichen ihre strukturelle Gesundheit. Helvetia BVG Invest ist somit eine attraktive Vorsorgeeinrichtung für die Kunden von heute und von morgen.

Das solide Fundament der Stiftung ist heutzutage umso wichtiger, da die längst fällige BVG-Reform – die eine faire Finanzierung der Altersvorsorge zum Ziel hat – nach wie vor aussteht. Die Umverteilung von den aktiven Arbeitnehmenden zu den Altersrentnerinnen und -rentnern besteht insgesamt weiter, auch wenn viele Vorsorgeeinrichtungen – wie Helvetia BVG Invest – ihre technischen Zinsen und Umwandlungssätze angepasst haben. Die BVG-Reform ist dringend und zwingend.

Helvetia BVG Invest bietet – unabhängig von den regulatorischen Entwicklungen – eine faire, moderne und gesunde Pensionskassenlösung. Wir wünschen unseren Kunden ein stabiles wirtschaftliches Umfeld und ein gesundes Wachstum für ihre Unternehmen. Unser Dank geht an dieser Stelle auch an den Stiftungsrat und die Anlage- und Versicherungspartner von Helvetia BVG Invest, deren Expertise wir sehr schätzen.



Michael Siber
Präsident
des Stiftungsrats



Claudia Gast
Geschäftsleiterin

Inhalt

4 Bilanz

5 Betriebsrechnung

7 Anhang zur Jahresrechnung

19 Bericht der Revisionsstelle

Der Jahresbericht der Helvetia BVG Invest Sammelstiftung wird in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache publiziert. Sollte die französische, die italienische oder die englische Übersetzung vom deutschen Originaltext abweichen, ist die deutsche Fassung verbindlich.

Jahresrechnung 2021.

Bilanz

in CHF	31.12.2021	31.12.2020
Aktiven		
Flüssige Mittel	14 885 830.82	10 633 361.69
Guthaben bei angeschlossenen Arbeitgebern	6 615 768.04	5 059 602.38
Forderungen gegenüber Helvetia	4 157 903.40	9 787 468.93
Kollektive Anlagen Mischgefäss	540 589 995.05	388 541 787.10
Vermögensanlagen	566 249 497.31	414 022 220.10
Aktive Rechnungsabgrenzung	0.00	0.00
Total Aktiven	566 249 497.31	414 022 220.10
Passiven		
Freizügigkeitsleistungen und Renten	8 604 465.07	7 389 322.55
Andere Verbindlichkeiten	352 901.00	276 555.80
Freie Mittel der Vorsorgewerke	270 953.23	270 676.00
Verbindlichkeiten	9 228 319.30	7 936 554.35
Passive Rechnungsabgrenzung	11 150 063.09	7 822 760.07
Arbeitgeber-Beitragsreserven	3 527 523.61	2 504 081.36
Vorsorgekapital aktive Versicherte	484 658 513.70	369 248 061.65
Vorsorgekapital Rentner	3 559 417.00	2 436 895.00
Technische Rückstellungen	11 204 000.00	6 794 150.00
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	499 421 930.70	378 479 106.65
Wertschwankungsreserve	42 921 660.61	17 279 717.67
Freie Mittel Stiftung		
Stand zu Beginn der Periode	0.00	0.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	0.00	0.00
Stand am Ende der Periode	0.00	0.00
Total Passiven	566 249 497.31	414 022 220.10

Betriebsrechnung

in CHF	2021	2020
Beiträge Arbeitnehmer	27 605 396.89	21 241 999.45
Beiträge Arbeitgeber	31 195 401.71	24 195 994.50
davon Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserven zur Beitragsfinanzierung	-561 915.60	-370 028.35
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	5 395 213.65	2 838 123.60
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven	1 571 990.75	1 933 947.15
Zuschüsse Sicherheitsfonds	307 759.25	146 992.05
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	65 513 846.65	49 987 028.40
Freizügigkeitseinlagen	112 061 863.75	176 570 281.57
Einlagen bei Übernahmen von Versichertenbeständen in		
freie Mittel	57 686.78	131 505.60
Arbeitgeber-Beitragsreserven	0.00	52 932.11
Einzahlung WEF-Vorbezüge und Scheidung	1 619 683.00	411 099.95
Eintrittsleistungen	113 739 233.53	177 165 819.23
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	179 253 080.18	227 152 847.63
Altersrenten	-155 867.75	-86 549.75
Hinterlassenenrenten	-9 901.40	0.00
Invalidenrenten	-384 970.30	-145 579.50
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-2 277 709.40	-1 856 334.85
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	-917 428.25	0.00
Reglementarische Leistungen	-3 745 877.10	-2 088 464.10
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-48 514 167.00	-42 943 583.05
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt		
freie Mittel	-7 770.50	0.00
Vorbezüge WEF/Scheidung	-3 304 708.25	-1 747 533.40
Austrittsleistungen	-51 826 645.75	-44 691 116.45
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-55 572 522.85	-46 779 580.55
Bildung/Auflösung Vorsorgekapital aktive Versicherte	-111 087 751.55	-169 663 877.90
Bildung/Auflösung Vorsorgekapital Rentner	-1 122 522.00	-1 704 505.00
Bildung/Auflösung technische Rückstellungen	-4 409 850.00	-3 197 568.00
Bildung/Auflösung freie Mittel Vorsorgewerke	857.67	-99 873.92
Verzinsung des Sparkapitals (ordentlich)	-4 142 534.40	-3 257 574.05
Verzinsung des Sparkapitals (zusätzlich)	-3 989 060.35	-5 458.55
Bildung/Auflösung Beitragsreserven	-1 010 075.15	-1 616 850.91
Bildung/Auflösung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven	-125 760 935.78	-179 545 708.33
Versicherungsleistungen	990 442.35	371 552.80
Überschussanteile aus Versicherungen	671 283.40	336 976.50
Ertrag aus Versicherungsleistungen	1 661 725.75	708 529.30
Versicherungsprämien		
Risikoprämien	-7 272 136.45	-5 518 632.70
Kostenprämien	-1 939 502.60	-1 460 199.60
Beiträge an Sicherheitsfonds	-353 204.50	-276 075.70
Versicherungsaufwand	-9 564 843.55	-7 254 908.00
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil	-9 983 496.25	-5 718 819.95

Betriebsrechnung (Fortsetzung)

in CHF	2021	2020
Erfolg Wertschriftenanlagen	38 693 326.25	11 024 548.40
Zinsertrag Forderungen	84 746.52	120 991.07
Zinsaufwand Verbindlichkeiten	-132 739.60	-72 702.96
Zinsaufwand Arbeitgeber-Beitragsreserven	-13 367.10	-8 801.35
Verzinsung freie Mittel Vorsorgewerke	-1 134.90	-1 142.10
Aufwand Vermögensverwaltung	-2 978 708.53	-2 505 285.57
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	35 652 122.64	8 557 607.49
Zuschuss Stifterin	0.00	1 500 000.00
Übrige Erträge	67 374.07	36 431.15
Sonstiger Ertrag	67 374.07	1 536 431.15
Allgemeine Verwaltung	-49 642.22	-29 792.15
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-30 914.65	-36 070.65
Aufsichtsbehörden	-13 500.65	-8 015.60
Verwaltungsaufwand	-94 057.52	-73 878.40
Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve	25 641 942.94	4 301 340.29
Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve	-25 641 942.94	-4 301 340.29
Ertrags-/Aufwandüberschuss	0.00	0.00

Anhang zur Jahresrechnung.

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Helvetia BVG Invest Sammelstiftung für Personalvorsorge (nachfolgend BVG Invest) ist eine von Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG auf Gegenseitigkeit im Sinne von Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) gegründete Sammelstiftung. Die Gründung erfolgte im Dezember 2005 unter dem Namen Helvetia Patria BVG Invest Sammelstiftung für Personalvorsorge. Sie bezweckt die berufliche Vorsorge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei Alter, Erwerbsunfähigkeit und bei Tod für deren Hinterbliebene.

Die Vorsorge erfolgt in erster Linie nach Massgabe des BVG und anderer Sozialversicherungsgesetze. Die Stiftung kann jedoch über die obligatorisch zu versichernden Leistungen hinaus Vorsorgeschutz gewähren.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Helvetia BVG Invest Sammelstiftung ist im Sinne der Vorschriften des BVG im Register für berufliche Vorsorge eingetragen (Register-Nr. BS-0430). Sie ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds BVG (Nummer C1.0124) angeschlossen.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

• Stiftungsurkunde

21.12.2005, letztmals revidiert am 26.11.2010

• Organisationsreglement

01.01.2013, letztmals revidiert am 01.01.2019

• Anlagereglement

05.12.2006, letztmals revidiert am 01.01.2021

• Wahlreglement

01.01.2006, letztmals revidiert am 01.06.2015

• Personalvorsorgereglement

01.01.2013, letztmals revidiert am 01.01.2021

• Teilliquidationsreglement

01.01.2013

• Rückstellungs- und Reservereglement

01.01.2011, letztmals revidiert am 01.12.2021

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Die Stiftungsräte, die Geschäftsführerin Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG (nachfolgend Helvetia) und die weiteren zeichnungsberechtigten Personen zeichnen kollektiv zu zweien. Die Geschäftsführerin kann für die Abwicklung der laufenden Geschäfte weitere zeichnungsberechtigte Personen bezeichnen.

Stiftungsrat

• Arbeitgebervertretende

- Michael Siber, Präsident
- Tecla Solari, Mitglied

• Arbeitnehmervertretende

- Rebecca Luperto, Vizepräsidentin
- Christoph Abt, Mitglied

• Weitere zeichnungsberechtigte Personen

- Christine Altseimer
- Nathalie Ettl
- Claudia Gast Baumann
- Caroline Kresta
- Michael Maxelon
- Daniel Meyer
- Matthias Rist
- Daniela Rogenmoser
- Carmen Steiner

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

- **Revisionsstelle**
KPMG AG, Zürich
- **Vertragspartner Experte für berufliche Vorsorge**
Beratungsgesellschaft für die zweite Säule AG, Basel
Verantwortlicher Experte: Ernst Sutter
- **Aufsichtsbehörde**
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Anzahl	2021	2020
Bestand 31.12. Vorjahr	1 486	936
Zugänge	613	638
Abgänge	-137	-88
Bestand 31.12. Berichtsjahr	1 962	1 486

2. Aktive Mitglieder und Rentner

2.1 Aktive Versicherte

Anzahl	2021	2020
Bestand 31.12. Vorjahr	5 976	3 547
Eintritte	3 583	3 557
Austritte	-1 701	-1 117
Pensionierungen	-15	-11
Bestand 31.12. Berichtsjahr	7 843	5 976

2.2 Rentenbezüger

Anzahl	2021	2020
Altersrentner		
Anfangsbestand	6	2
Zugänge	9	4
Abgänge	0	0
Tod	0	0
Endbestand Altersrentner	15	6
Pensionierten-Kinderrentner		
Anfangsbestand	2	0
Zugänge	0	2
Abgänge	0	0
Tod	0	0
Endbestand Pensionierten-Kinderrentner	2	2
Invalidenrentner		
Anfangsbestand	8	7
Zugänge	7	2
Abgänge	-1	-1
Tod	0	0
Endbestand Invalidenrentner	14	8
Invaliden-Kinderrentner		
Anfangsbestand	1	1
Zugänge	1	0
Abgänge	0	0
Tod	0	0
Endbestand Invaliden-Kinderrentner	2	1
Ehegattenrentner		
Anfangsbestand	0	0
Zugänge	1	0
Abgänge	-1	0
Tod	0	0
Endbestand Ehegattenrentner	0	0
Waisenrentner		
Anfangsbestand	0	0
Zugänge	2	0
Abgänge	0	0
Tod	0	0
Endbestand Waisenrentner	2	0
Total		
Anfangsbestand	17	10
Zugänge	20	8
Abgänge	-2	-1
Tod	0	0
Endbestand Rentenbezüger	35	17

3. Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen Arbeitgeber und Stiftung. Die angeschlossenen Unternehmen bilden innerhalb der Stiftung separate Vorsorgewerke. Die für die einzelnen Vorsorgewerke vereinbarten Vorsorgeleistungen werden durch einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG vom 01.01.2020 sichergestellt.

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Jedes Vorsorgewerk hat einen eigenen Vorsorgeplan im Rahmen der obligatorischen beruflichen Vorsorge. Die Altersleistungen basieren auf dem Beitragsprimat, die Risikoleistungen je nach Vorsorgewerk auf dem Beitrags- oder dem Leistungsprimat.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Finanzierung ist für jedes Vorsorgewerk getrennt geregelt. Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Arbeitnehmer und den Arbeitgeber, wobei der Arbeitgeber mindestens 50% der Vorsorgeaufwendungen zu tragen hat.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Rechnungslegung erfolgt nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26 in der Fassung vom 01.01.2014.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Buchführungsgrundsätze

Die Buchführung erfolgt nach den kaufmännischen Grundsätzen des Obligationenrechts.

Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel	Nominalwert
Wertschriften	Kurswert
Forderungen	Nominalwert abzüglich erforderliche Wertberichtigungen
Aktive Rechnungsabgrenzungen	Nominalwert oder allfällige Schätzung
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	Werden jährlich in Übereinstimmung mit dem Rückstellungs- und Reservereglement nach anerkannten Grundsätzen und auf allgemein zugänglichen Grundlagen vom Experten für berufliche Vorsorge ermittelt

5. Versicherungstechnische Risiken, Risikodeckung, Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Risiken Tod und Invalidität sowie der Teuerungsausgleich auf BVG-Risikoleistungen werden für jedes Vorsorgewerk durch einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag, datiert vom 01.01.2020, mit Helvetia sichergestellt. Versicherungsnehmerin und Begünstigte ist die Stiftung. Das Langleberisiko (inkl. Risiko Tod nach der Pensionierung) trägt die Stiftung selbst.

Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Das nicht bilanzierte rückversicherte Rentendeckungskapital für die Invalidenrenten beträgt CHF 12'004'941.00 (Vorjahr CHF 8'050'034.00).

5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

in CHF	2021	2020
Sparguthaben Ende Vorjahr	369 248 061.65	194 779 729.20
Sparbeiträge Arbeitnehmer/Arbeitgeber	47 844 394.00	37 123 734.80
Sparprämienbefreiung	225 717.70	225 973.30
Freizügigkeitseinlagen/Einmaleinlagen	117 507 851.35	179 440 036.85
Einzahlung WEF-Vorbezüge und Scheidungen	1 619 683.00	411 099.95
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt und Vertragsauflösung	-48 514 167.00	-42 943 583.05
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-2 277 709.40	-1 856 334.85
Vorbezüge WEF/Scheidung	-3 304 708.25	-1 747 533.40
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	-2 013 309.85	-989 515.70
Verzinsung Vorsorgekapital (ordentlich)	4 142 534.40	3 257 574.05
Verzinsung Vorsorgekapital (zusätzlich)	0.00	1 546 880.50
Sonstige Veränderungen	180 166.10	0.00
Sparguthaben Ende Berichtsjahr	484 658 513.70	369 248 061.65
Sparkapitalzinssatz BVG obligatorisch	1.00%	1.00%
Sparkapitalzinssatz überobligatorisch	1.00%	1.00%
Mehrertrag obligatorisch, überobligatorisch	0.00% ¹	1.00% ²

¹ Per 01.01.2021 auf dem Sparkapital per 31.12.2020.

² Per 01.01.2020 auf dem Sparkapital per 31.12.2019.

Auf dem Bestand am 31.12.2021 wurde per 01.01.2022 eine Mehrertragsverzinsung von 1.00% ausgeschüttet und abgegrenzt (CHF 4.0 Mio.).

Gemäss Mitteilung M – 01/2021 der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV handelt es sich bei der Verzinsung der Altersguthaben nicht um eine Leistungsverbesserung nach Art. 46 BVV 2. Die Vorgaben der entsprechenden Mitteilung M – 01/2021 sind eingehalten.

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

in CHF	31.12.2021	31.12.2020
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	275 201 478.75	214 523 508.15
BVG-Mindestzinssatz	1.00%	1.00%

5.4 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

in CHF	2021	2020
Stand 01.01.	2 436 895.00	732 390.00
Transfer von Sparguthaben	1 465 734.55	989 515.70
Renten	-165 769.15	-86 549.75
Anpassung an Neuberechnung durch Aktuar	-177 443.40	801 539.05
Stand 31.12.	3 559 417.00	2 436 895.00

5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

in CHF	31.12.2021	31.12.2020
Rückstellungen für Pensionierungsverluste	10 227 000.00	6 623 125.00
Rückstellungen für Schwankungen bei Rentnerbeständen	257 000.00	133 200.00
Rückstellungen für die Zunahme der Lebenserwartung	89 000.00	37 825.00
Rückstellungen für die Reduktion des technischen Zinssatzes	631 000.00	0.00
Total technische Rückstellungen	11 204 000.00	6 794 150.00

Die technischen Rückstellungen werden gemäss dem aktuellen Rückstellungs- und Reservereglement, gültig ab 01.12.2021, gebildet.

Rückstellungen für Pensionierungsverluste

Die Rückstellungen für Pensionierungsverluste werden per 31.12.2021 erstmals in die beiden Bestandteile «Sicherstellung der reglementarischen Leistungen» und «Sicherstellung der gesetzlichen Mindestleistungen» unterteilt, weshalb keine diesbezüglichen Vorjahreswerte existieren.

Die Rückstellungen für Sicherstellung der reglementarischen Leistungen werden gebildet (CHF 8'546'000.00), um die Verluste aufgrund der gegenüber den technischen Grundlagen zu hohen reglementarischen Umwandlungssätze aufzufangen. Die Höhe der Rückstellungen entspricht dem sich aus der Differenz der Umwandlungssätze ergebenden zusätzlichen Rückstellungsbedarf bei Pensionierung für diejenigen Versicherten, welche den frühestmöglichen Zeitpunkt einer vorzeitigen Pensionierung bereits erreicht haben. Der voraussichtlich benötigte Betrag wird unter Berücksichtigung der erwarteten Kapitalbezugsquote (35%) ermittelt und auf den Berechnungstichtag diskontiert. Der Diskontsatz entspricht dem technischen Zinssatz.

Die Rückstellungen für Sicherstellung der gesetzlichen Mindestleistungen werden gebildet (CHF 1'681'000.00), um die Verluste aufgrund der gegenüber den gesetzlichen Mindest-Umwandlungssätzen tieferen reglementarischen Umwandlungssätze aufzufangen. Die Höhe der Rückstellungen entspricht dem sich aufgrund einer nötigen Aufstockung der Altersrente auf das gesetzliche Minimum ergebenden zusätzlichen Rückstellungsbedarf bei Pensionierung. Die Rückstellungen werden für diejenigen Versicherten ermittelt, welche den frühestmöglichen Zeitpunkt einer vorzeitigen Pensionierung bereits erreicht haben. Der voraussichtlich benötigte Betrag wird unter Berücksichtigung der erwarteten Kapitalbezugsquote (35%) ermittelt und auf den Berechnungstichtag diskontiert.

Rückstellungen für Schwankungen bei Rentnerbeständen

Diese Rückstellungen werden aufgrund des Risikos von Abweichungen von der statistisch erwarteten Lebenserwartung aufgrund des kleinen Rentnerbestandes gebildet. Sie werden seit dem Zeitpunkt der ersten nicht rückversicherten Rentenzahlung (01.01.2017) innerhalb von 6 Jahren aufgebaut. Der Zielwert wird mittels der Formel $0.5/\sqrt{\text{Anzahl Rentner}} \times \text{Vorsorgekapital}$ berechnet, wobei die in der verbleibenden Aufbauphase zusätzlich erwarteten Rentenbezüge mitberücksichtigt werden. Bei 33 laufenden und erwarteten Altersrentnern bis zum 31.12.2022 entsprechen die Rückstellungen per 31.12.2021 somit 7.25% (Vorjahr 7.04%) des Vorsorgekapitals der Altersrentner.

Rückstellungen für die Zunahme der Lebenserwartung

Diese Rückstellungen werden gebildet, um den finanziellen Auswirkungen der seit der Veröffentlichung der technischen Grundlagen angenommenen Zunahme der Lebenserwartung Rechnung zu tragen. Diese Rückstellungen betragen ab dem Projektionsjahr (2017) der biometrischen Grundlagen (BVG 2015, Periodentafeln 2017) pro Jahr 0.50% des Vorsorgekapitals der Rentner. Per 31.12.2021 betragen sie somit 2.5% (Vorjahr 2.0%) des Vorsorgekapitals der Rentner.

Rückstellungen für die Reduktion des technischen Zinssatzes

Gemäss Stiftungsratsbeschluss vom 16.11.2021 wurden per 31.12.2021 Rückstellungen für die Reduktion des technischen Zinssatzes per 01.01.2022 von 1.75% auf 1.5% gebildet. Die Höhe entspricht der Differenz der Bewertungen der Vorsorgekapitalien der Rentner und der technischen Rückstellungen mit einem technischen Zinssatz von 1.75% resp. 1.5%.

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Im letzten versicherungstechnischen Gutachten per 31.12.2020 vom 31.05.2021 bezeichnet der Experte die verwendeten biometrischen Grundlagen als angemessen. Der technische Zinssatz von 1.75% liegt oberhalb der Obergrenze der FRP 4 von 1.68%, die Sicherheit der Stiftung ist dadurch jedoch nicht gefährdet. Die Stiftung hat die Risiken Tod und Invalidität mittels Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag bei Helvetia kongruent rückgedeckt. Die technischen Rückstellungen gemäss Rückstellungsreglement sind vollständig geöffnet. Der Deckungsgrad der Stiftung beträgt 104.6%. Die Wertschwankungsreserve ist zu 38.1% des Zielwertes gebildet. Die finanzielle Risikofähigkeit per Stichtag ist weiterhin eingeschränkt. Aufgrund seiner Beurteilung der finanziellen Lage der Stiftung bestätigt der Experte, dass die Stiftung gemäss Art. 52e Abs. 1 lit. a BVG per 31. Dezember 2020 in der Lage ist, ihre Verpflichtungen zu erfüllen.

Gemäss der Herleitung des Experten ergibt sich für den technischen Zinssatz ein Wert von 1.45%. Der von der Stiftung gewählte technische Zinssatz sollte innerhalb einer Bandbreite von +/- 0.25 Prozentpunkten des hergeleiteten technischen Zinssatzes liegen.

Der Experte empfiehlt

- den technischen Zinssatz auf 1.5% zu senken. Alternativ kann auch eine Rückstellung Senkung des technischen Zinssatzes innert maximal 5 bis 7 Jahren aufgebaut werden;
- per 31. Dezember 2021 auf die neu publizierten Grundlagen BVG 2020 umzustellen;
- die Finanzierungssituation laufend zu überwachen, um auf Veränderungen in der Sollrendite adäquat und zeitnahe reagieren zu können.

Der anerkannte Experte für die berufliche Vorsorge bestätigt, dass

- die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen angemessen sind, der technische Zinssatz angepasst werden sollte, aber die Sicherheit der Stiftung aktuell nicht gefährdet ist;
- die Vorsorgeeinrichtung per Stichtag Sicherheit dafür bietet, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind.

Es drängen sich keine Sofortmassnahmen auf.

Das nächste versicherungstechnische Gutachten wird per 31.12.2021 erstellt.

5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Für die Risiken Tod und Invalidität sowie den Teuerungsausgleich auf BVG-Risikoleistungen hat die Stiftung einen Kollektivversicherungsvertrag abgeschlossen. Die versicherungstechnische Grundlage ist der von der FINMA genehmigte Kollektivversicherungstarif von Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG. Das Langleberisiko Alter wird von der Stiftung selbst getragen. Dafür werden die Grundlagen BVG 2015, PT 2017 mit technischem Zins von 1.75% angewendet.

5.8 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Im Jahr 2021 sind die technischen Grundlagen und Annahmen unverändert.

5.9 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

in CHF	31.12.2021	31.12.2020
Bilanzaktiven	566 249 497.31	414 022 220.10
Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen	-20 107 429.16	-15 488 638.42
Arbeitgeber-Beitragsreserven	-3 527 523.61	-2 504 081.36
Freie Mittel der Vorsorgewerke	-270 953.23	-270 676.00
Verfügbare Vorsorgevermögen	542 343 591.31	395 758 824.32
Vorsorgekapital aktive Versicherte	484 658 513.70	369 248 061.65
Vorsorgekapital Rentner	3 559 417.00	2 436 895.00
Technische Rückstellungen	11 204 000.00	6 794 150.00
Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen	499 421 930.70	378 479 106.65
Deckungsgrad in %	108.59	104.56

Der Deckungsgrad unter Berücksichtigung des nicht bilanzierten Rentendeckungskapitals für die Invalidenrenten beläuft sich für das laufende Jahr auf 108.39% (Vorjahr 104.47%).

6. Erläuterungen der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Die Anlageorganisation ist im Anlagereglement vom 05.12.2006, letztmals revidiert am 01.01.2021, festgelegt. Mit der Anlageorganisation beauftragt sind der Stiftungsrat, die Anlagekommission sowie die Geschäftsführung. Das Vermögen der Stiftung wird in der Anlagegruppe BVG-Mix Plus 35 der Helvetia Anlagestiftung angelegt, die durch die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV beaufsichtigt wird. Depotstelle ist die Helvetia Anlagestiftung.

6.2 Wertschwankungsreserve

Gemäss der Anlagestrategie wird die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve der kollektiven Anlagen definiert. Mit historischen Zeitreihen wurden auf der Basis von wöchentlichen bzw. monatlichen Renditen die Volatilitäten und Korrelationen berechnet. Es wurden die Daten der Jahre 2015 bis 2020 verwendet. Die Zielwertschwankungsreserve wird anhand der finanzökonomischen Methode und mit einem Sicherheitsniveau von 97.5% ermittelt und gemäss Stiftungsratsbeschluss auf 13.00% (Vorjahr: 11.68%) festgelegt. Die Erhöhung ist begründet durch die leichte Anpassung der Anlagestrategie sowie die Veränderung des Zeitfensters der historischen Zeitreihen.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

in CHF	2021	2020
Wertschwankungsreserve am 01.01.	17 279 717.67	12 978 377.38
Bildung/Reduktion zulasten der Betriebsrechnung	25 641 942.94	4 301 340.29
Wertschwankungsreserve am 31.12.	42 921 660.61	17 279 717.67
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve (gerundet)	70 276 699.00	45 381 681.00
Reservedefizit/-überschuss	27 355 038.39	28 101 963.33

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

	2021					2020		
	Strategie in %	Untere Bandbreite in %	Obere Bandbreite in %	Marktwert gemäss Bilanz in CHF	Anteil in %	Marktwert gemäss Bilanz in CHF	Anteil in %	
Flüssige Mittel								
Bankguthaben	10.00	0.00	20.00	14 885 830.82	2.63	10 633 361.69	2.57	
Kollektive Anlagen								
HAST BVG-Mix Plus 35 ¹	90.00	80.00	100.00	540 589 995.05	95.47			
HAST BVG-Mix Plus 30						388 541 787.10	93.85	
Forderungen								
Forderungen ggü. Helvetia	0.00	0.00	15.00	4 157 903.40	0.73	9 787 468.93	2.36	
Beitragsforderungen								
Anlagen beim Arbeitgeber ²	0.00	0.00	5.00	6 615 768.04	1.17	5 059 602.38	1.22	
Total Vermögensanlagen	100.00			566 249 497.31	100.00	414 022 220.10	100.00	
Operative Aktiven								
Aktive Rechnungsabgrenzung				0.00		0.00		
Total Aktiven				566 249 497.31		414 022 220.10		

¹ Der Anteil an alternativen Anlagen im Produkt HAST BVG-Mix Plus 35 beträgt per 31.12.2021 0.00% (Vorjahr: 0.00%). Dies entspricht einem Marktwert von CHF 0.00 (Vorjahr: CHF 0.00).

² Die Guthaben bei angeschlossenen Arbeitgebern betreffen ausschliesslich die zum Stichtag offenen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge.

Die Vorgaben zu den einzelnen Begrenzungen gemäss Art. 54, 54a und 54b sowie Art. 55 BVV 2 sind eingehalten.

Die Anlagegruppen investieren das Vermögen unter Einhaltung der Grundsätze und Richtlinien für Kapitalanlagen von Personalvorsorgeeinrichtungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und der zugehörigen Ausführungserlasse sowie der diesbezüglichen Praxis der Aufsichtsbehörde. In der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2), Abschnitt 3 «Anlage des Vermögens» (Art. 49 bis 59), sind die relevanten Anlagerestriktionen festgehalten. Es werden ausschliesslich Investitionen in kollektive Kapitalanlagen und keine Direktanlagen in Aktien getätigt.

FinfraG: Der Stiftungsrat nimmt zur Kenntnis und beschliesst, dass auf die Dokumentationspflichten gemäss Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) verzichtet wird, da keine Derivate gehalten werden (Beschluss vom 14.11.2018).

Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Die Stiftung hält ausschliesslich kollektive Anlagen. Innerhalb der Kollektivanlagen kann gemäss den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen Securities Lending umgesetzt werden.

6.5 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

Eine Aufteilung des Erfolgs der Mischgefässe auf die einzelnen Anlagekategorien innerhalb der Mischgefässe ist nicht möglich.

	2021	2021	2020	2020
	Rendite in CHF	Rendite in % ¹	Rendite in CHF	Rendite in %
BVG-Mix Plus 35	38 693 326.25	7.80		
BVG-Mix Plus 30			11 024 548.40	2.00
Erfolg aus Kapitalanlagen	38 693 326.25	7.80	11 024 548.40	2.00
Zinsertrag Flüssige Mittel	0.00		0.00	
Zinsertrag Forderungen	84 746.52		120 991.07	
Zinsaufwand Verbindlichkeiten	-132 739.60		-72 702.96	
Zinsaufwand Arbeitgeber-Beitragsreserven	-13 367.10		-8 801.35	
Verzinsung freie Mittel Vorsorgewerke	-1 134.90		-1 142.10	
Erfolg aus übrigen Aktiven und Verbindlichkeiten	-62 495.08		38 344.66	
Aufwand Vermögensverwaltung	-2 978 708.53		-2 505 285.57	
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	35 652 122.64		8 557 607.49	

¹ Die Jahresrendite 2021 in % ergibt sich aus der Bruttorendite (+8.35%) sowie den TER-Kosten (-0.55%).

6.6 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten

Der Ausweis und die Ermittlung der Vermögensverwaltungskosten erfolgen gemäss der Weisung OAK BV vom 23.04.2013.

	2021	2020
Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen (in CHF)	2 973 245.00	2 486 667.00
Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen	0.53%	0.61%
Kostentransparenzquote	100.00%	100.00%

6.7 Performance der Vermögensanlagen (ohne Forderungen)

in CHF	2021	2020
Summe der Vermögensanlagen am 01.01.	399 175 148.79	221 978 213.90
Summe der Vermögensanlagen am 31.12.	555 475 825.87	399 175 148.79
Vermögensanlagen im Durchschnitt	477 325 487.33	310 576 681.35
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	35 652 122.64	8 557 607.49
Total	7.47%	2.76%

6.8 Information über die geltenden Regelungen betreffend Retrozessionen

Die Vermögensanlage der Stiftung erfolgt ausschliesslich bei der Helvetia Anlagestiftung. Von dieser liegt eine schriftliche Bestätigung vor, dass sie keine Retros, Kick-backs oder ähnliche Zahlungen von Dritten erhält. Im Rahmen der Vereinbarung zwischen der Helvetia BVG Invest Sammelstiftung, der Helvetia Anlagestiftung und Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG bezahlt die Helvetia Anlagestiftung Retrozessionen an BVG Invest. Die Retrozessionen werden im Rahmen der reglementarischen Bestimmungen verwendet.

6.9 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserven

Anlagen beim Arbeitgeber

Bei den Guthaben bei angeschlossenen Arbeitgebern von CHF 6'615'768.04 (Vorjahr: CHF 5'059'602.38) handelt es sich um Prämieguthaben. Im Jahr 2021 hat die Stiftung einen Verzugszins von 5.0% erhoben. Die Risiko- und Kostenprämien sind jeweils per 31.01. respektive innerhalb von 30 Tagen nach Anschluss des Vorsorgewerks geschuldet. Die Sparprämien sind bis 31.12. zu entrichten. Die Stiftung überwacht den fristgerechten Prämieingang und leitet bei Verzug die notwendigen Forderungsprozesse ein. Allfällig entstehende Prämienverluste der Stiftung werden nach Abzug der Verlustdeckung durch den Sicherheitsfonds BVG von der Stiftung getragen.

Arbeitgeber-Beitragsreserven ohne Verwendungsverzicht

in CHF	2021	2020
Stand zu Beginn der Periode	2 504 081.36	878 429.10
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven	1 571 990.75	1 933 947.15
Einlagen aus neuen Verträgen	0.00	52 932.11
Verwendung für Beitragszahlungen	-561 915.60	-370 028.35
Verzinsung	13 367.10	8 801.35
Stand am Ende der Periode	3 527 523.61	2 504 081.36

Die Arbeitgeber-Beitragsreserven wurden wie im Vorjahr mit 0.5% verzinst.

7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Erläuterung Forderungen gegenüber Helvetia

Aus der operativen Tätigkeit besteht per 31.12.2021 eine Kontokorrentforderung gegenüber Helvetia über CHF 4'157'903.40 (Vorjahr Kontokorrentforderung CHF 9'787'468.93).

7.2 Erläuterung passive Rechnungsabgrenzung

in CHF	31.12.2021	31.12.2020
Einmaleinlagen Versicherte	4 954 431.94	5 801 682.29
Vorausbezahlte Prämien	2 112 986.85	1 981 012.78
Abgrenzung Mehrertragsverzinsung	3 989 060.35	0.00
Übrige Rechnungsabgrenzungen	93 583.95	40 065.00
Total passive Rechnungsabgrenzung	11 150 063.09	7 822 760.07

7.3 Erläuterung Ertrag aus Versicherungsleistungen

in CHF	2021	2020
Versicherungsleistungen	990 442.35	371 552.80
Überschüsse aus Versicherungen	671 283.40	336 976.50
Total Ertrag aus Versicherungsleistungen	1 661 725.75	708 529.30

Information über die geltenden Regelungen betreffend Überschüsse

Die Stiftung hat Anspruch auf die aus dem Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit Helvetia gewährten Überschussanteile. Über die Verwendung der Überschüsse entscheidet der Stiftungsrat. Die Verwendungsreihenfolge ist im Vorsorgereglement geregelt.

7.4 Erläuterung Versicherungsaufwand

in CHF	2021	2020
Risikoprämie	7 185 768.35	5 451 416.20
Risikoprämie Teuerung	86 368.10	67 216.50
Beiträge an Sicherheitsfonds	353 204.50	276 075.70
Kostenprämie	1 939 502.60	1 460 199.60
Total Versicherungsaufwand	9 564 843.55	7 254 908.00

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Berichterstattung für das Jahr 2019 wurde von der Aufsichtsbehörde im Schreiben vom 10.05.2021 zur Kenntnis genommen. Die Bemerkungen wurden im Abschluss für das Geschäftsjahr 2021 berücksichtigt. Die Berichterstattung für das Jahr 2020 wurde von der Aufsichtsbehörde im Schreiben vom 24.02.2022 zur Kenntnis genommen. Es bestehen keine Bemerkungen.

9. Weitere Informationen in Bezug auf die finanzielle Lage

Teilliquidation

Auf Stufe der Stiftung wurde im Jahr 2021 kein Teilliquidationsverfahren durchgeführt. Im Jahr 2021 durchzuführende Teilliquidationen von Vorsorgewerken wurden gemäss den Bestimmungen des Teilliquidationsreglements identifiziert. Daraus resultierende Verteilungen freier Mittel dieser Vorsorgewerke wurden entsprechend den massgeblichen Regelungen abgewickelt. Im Berichtsjahr wurden keine Teilliquidationen durchgeführt (analog Vorjahr), welche dem Teilliquidationstatbestand gemäss Reglement entsprechen. Ebenso wurden Auflösungen von Anschlussverträgen und der damit einhergehende Abgang des Vorsorgewerks den Bestimmungen des Teilliquidationsreglements konform abgewickelt. Es bestehen aktuell keine Einsprachen oder Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Teilliquidationen.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der technische Zinssatz wird per 01.01.2022 von 1.75% auf 1.50% gesenkt, ebenso werden die Grundlagen angepasst (BVG 2020, PT 2021). Ansonsten sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die vorliegende Jahresrechnung haben.

Basel, 10. Mai 2022

Helvetia BVG Invest Sammelstiftung
für Personalvorsorge



Michael Siber
Präsident
des Stiftungsrats



Claudia Gast
Geschäftsleiterin

Bericht der Revisionsstelle.

Quelle: KPMG AG, Zürich



KPMG AG
Badenerstrasse 172
Postfach
CH-8036 Zürich

+41 58 249 31 31
kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Helvetia BVG Invest Sammelstiftung für Personalvorsorge, Basel

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Helvetia BVG Invest Sammelstiftung für Personalvorsorge, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

© 2022 KPMG AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Firmen, die mit KPMG International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung englischen Rechts, verbunden sind. Alle Rechte vorbehalten.

 EXPERTAUSSE zertifiziertes Unternehmen



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Erich Meier
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

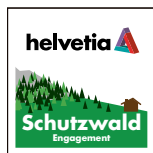
Lukas Weber
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 10. Mai 2022

Helvetia ist eine führende Schweizer Versicherung mit massgeschneiderten Versicherungs- und Vorsorgelösungen für Unternehmen und Privatkunden – seit 1858. Helvetia unterstützt gesellschaftliche Engagements.



Offizieller Partner von Swiss-Ski seit 2005.



Engagiert für den Schutzwald seit 2011.

**Helvetia BVG Invest Sammelstiftung
für Personalvorsorge**

T 058 280 10 00 (24 h), www.helvetia.ch/bvg-invest-stiftung



einfach. klar. helvetia 
Ihre Schweizer Versicherung